

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

Vom 10. Februar 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 43

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 10. Februar 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 19. Januar 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 21. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 170), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

In § 13 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Das Wort „Gesamtnote“ wird durch das Wort „Fachnote“ ersetzt.
- b) Der bisherige Satz wird zu Absatz 1.
- c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Fachnote und der Note für die Master-Arbeit im Verhältnis 75 zu 25 %.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2011 erteilt.

Kiel, den 10. Februar 2011

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel